

Aus der Niederschrift

über die 12. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 03.08.2021 im Bürgerhaus

- Einladung vom 26.07.2021 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:52 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Markus Baltès
Helmut Brück
Jürgen Holl
Marita Kirchner
Norbert Krötz (bis TOP 6 öS)
Peter Krötz
Frank Mertens
Marie-Luise Meyer-Schenk
Michael Oster
Axel Probst
Franz-Josef Schauf
Lukas Schauf
Ursula Zenz

Als Beigeordneter: Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)

Entschuldigt: Hubertus Niemann
Daniel Oster
Markus Thiesen

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambert, VGV
Cochem
Landrat Manfred Schnur (zu TOP 2 öS)
Isabelle Scherer, Deutsche Glasfaser
Unternehmensgruppe (zu TOP 3 öS)

Schritfführerin: Rita Anker-Budweg, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2021 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt ergänzt:

6. Personalangelegenheiten

Tagessordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a. Das Hochwasser mitten im Sommer kam für alle überraschend und die Pegel stiegen höher als erwartet. Durch das behände Mitwirken vieler Helfer, den Gemeindearbeitern und insbesondere den ehrenamtlichen Einsatz der freiwilligen Feuerwehr bei den Abbau- und Räumarbeiten vor der Flut und den anschließenden Reinigungsarbeiten konnte Schlimmeres verhindert werden. Hierfür möchte sich der Vorsitzende im Namen der gesamten Dorfgemeinschaft ganz herzlich bedanken. Trotz einiger Schäden an Gebäuden und des Verdienstaustausfalls in den moselnahen Betrieben sowie den Unmengen an Treibgut, die es noch zu beseitigen gilt, ist doch die Situation nicht vergleichbar mit den Schicksalen an der Ahr und anderen Regionen in Deutschland. Unser aller Mitgefühl gilt den Menschen, die so schlimm von den Fluten betroffen wurden. Sehr erfreulich ist, dass unsere Jugendfeuerwehr spontan eine Sammlung organisiert hat, um die große Not dort zumindest etwas lindern zu können und unsere große Verbundenheit mit den Opfern zu zeigen. Alle hoffen, dass bald wieder ein Stückweit Normalität eintreffen wird und die Wunden zumindest ansatzweise verheilen werden.
- b. Aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerkompensationszahlung 2020 unter Einbezug der Abschlagszahlung 2021 ergibt sich ein Sollbetrag von 25.008,00 EUR, der von der OG zurückerstattet werden muss.
- c. Die Zuwendungen der OG zu den Personalkosten der Kita-Ediger-Eller belaufen sich im 1. Halbjahr 2021 auf 19.996,88 EUR.
- d. Die Kosten für die Risiko-Versicherung der Schwimmstege betragen 2021 185,64 EUR.
- e. Die Ortsgemeinde beteiligt sich wie in den Vorjahren wieder anteilig an der gemeinsamen Werbung im Gastgeberverzeichnis Ferienland Cochem als Calmont-Region mit den Ortsgemeinden Neef und Bremm sowie dem Calmont-Förderverein.
- f. Die Anpassung des Internet-Auftrittes der Ortsgemeinde hinsichtlich rechtlicher Vorgaben wurde mit 952,00 EUR abgerechnet.
- g. Die Baumaßnahme Pehrkapelle wurde seitens der bauausführenden Firma mit 54.058,59 EUR und seitens des Planers mit 10.521,18 EUR schlussgerechnet. Der Vorsitzende dankt allen an der Maßnahme Beteiligten und insbesondere dem Freundeskreis „Pehrkapelle“ für die vollständige Finanzierung der Anstricharbeiten sowie die erbrachten Eigenleistungen.
- h. Die Planungskosten für die Küche im Kindergarten wurden mit 595,00 EUR abgerechnet.
- i. Die auf Initiative des Arbeitskreises „Grüner Daumen Ediger-Eller“ ausgeführten Malerarbeiten für die Sanierung des Geländers an der Ellerbachbrücke wurden mit 1.267,35 EUR abgerechnet.
- j. Für Reparaturarbeiten an den Fassaden und Innenwänden des Kindergartens und des Bürgerhauses wurden 199,56 EUR verausgabt.
- k. Für die Anschaffung von Pflanzen für öffentliche Grünanlagen wurden 169,90 EUR aufgewendet. Den ehrenamtlichen Helfern gilt ein besonderes Dankeschön.
- l. Für Reparaturarbeiten und die große Inspektion des Gemeindetraktors wurden seitens des Fachbetriebs 2.754,60 EUR in Rechnung gestellt.
- m. Weitere Reparaturkosten für Einrichtungen des Bauhofs und sonstige gemeindliche Einrichtungen wurden insgesamt mit 1.378,57 EUR abgerechnet.
- n. Für die Anschaffung eines Freischneiders wurden 1.026,62 EUR verausgabt.
- o. Für die Beseitigung einer Verstopfung von Abwasserrohren in der Tourist-Information wurden 362,65 EUR aufgewendet.

- p. Seitens des Campingplatzbetreibers wurde zwischenzeitlich auf dem Campingplatz eine Entsorgungsstation für Wohnmobile eingerichtet, die auch von Gästen der öffentlichen Wohnmobilstellplätze genutzt werden kann.
- q. Die Schrankenanlage wurde im Rahmen eines Verkehrsunfalls beschädigt. Der Verursacher ist bekannt. Eine Reparatur seitens des Errichters ist veranlasst.
- r. Im Bereich der Moselpromenade im Ortsteil Ediger wurde ein Poller beschädigt. Der Verursacher ist bekannt. Eine Reparatur durch einen Fachbetrieb ist veranlasst.
- s. Im Bereich des Bürgerhauses wurde der Zaun beschädigt. Der Verursacher ist bekannt. Eine Reparatur ist veranlasst.

2. Nominierung des Moseltals als UNESCO-Weltkulturerbe

Landrat Manfred Schnur stellt das Projekt und das Verfahren zur gemeinsamen Nominierung von Teilen des Moseltals als UNESCO-Weltkulturerbe nochmals in der Gemeinderatssitzung vor und steht für Rückfragen seitens der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Im Anschluss findet eine erneute Aussprache und Beratung hinsichtlich der Unterstützung der Bewerbung zur Nominierung des Moseltals als UNESCO-Weltkulturerbe im Gemeinderat statt.

Hierbei kommt der Rat zum Ergebnis, dass die heute nicht anwesenden Winzer und Ratsmitglieder per E-Mail dahingehend befragt werden, ob das Thema nochmals im Rat behandelt werden soll. Ansonsten verweist der Rat auf den geltenden Beschluss aus der Sitzung vom 08.06.2021.

Der Rat nimmt diese Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

3. Privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser in der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Die Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe, die aus der Fusion inexio GmbH und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH im Juli 2020 entstanden ist, hat sich auf Einladung von Verbandsbürgermeister Lambertz in einer Videokonferenz am 17.06.2021 vorgestellt und ein Konzept zum Glasfaserausbau FTTH bis in jedes Haus präsentiert. Die Präsentation wurde mit der Einladung versendet.

In Abstimmung mit der Breitbandinfrastrukturgesellschaft (BIG) bietet die Deutsche Glasfaserunternehmensgruppe der Ortsgemeinde Ediger-Eller einen Kooperationsvertrag zum Ausbau eines Giganetzes an. Die Glasfaserleitungen werden dabei nicht zu einem Verteiler verlegt, sondern direkt in jedes Haus und jede eigene Wohneinheit. Damit entstehen Tarife mit Übertragungsbroadbandbreiten ab 300Mbit/s. Es handelt sich derzeit um ein Projektmodell, bei dem kleine Kommunen die Möglichkeit erhalten, Glasfaser verlegen zu lassen ohne dafür öffentliche Gelder einsetzen zu müssen. Die Deutsche Glasfaser finanziert den Ausbau komplett eigenwirtschaftlich. Voraussetzung für den Ausbau ist eine Quote von ca. 33-40% der örtlichen Haushalte, die sich bereit erklären, einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen. Diese Kunden erhalten einen kostenlosen Glasfaseranschluss bis ins Haus und zahlen die monatlichen Tarife gemäß Flyer. Für den Rest der Haushalte werden entsprechende Kapazitäten im Gehweg vorgehalten, ebenso für Bauplätze und mögliche Wohnungserweiterungen wird vorgesorgt. Ein zukünftiger Wettbewerb wird im Kooperationsvertrag nicht ausgeschlossen und bleibt möglich.

Die Deutsche Glasfaser plant persönlich vor Ort zu sein, um alle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten und mögliche Probleme schnell klären und beheben zu können.

Dafür wird ein kleines Büro in Ediger-Eller benötigt. Der Projektablauf und die geplanten Schritte nach Schließung des Kooperationsvertrages sind in der Präsentation der Ansprechpartnerin Frau Isabelle Scherer aufgeführt, die dem Gemeinderat mit der Einladung zuzuging.

Der Gemeinderat beschließt, den Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Unternehmensgruppe abzuschließen und damit eine kostenlose FTTH Anbindung in jeden Haushalt zu ermöglichen. Der Rat nimmt die weiteren Planungsschritte, die Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes sowie die Tarifmodelle zur Kenntnis und unterstützt die Deutsche Glasfaser bei diesem Projekt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Einrichtung eines Dorfbüros in der Ortsgemeinde Ediger-Eller - weiteres Vorgehen

In der Sitzung vom 16.02.2021 hat der Rat beschlossen, sich an die getroffenen verbindlichen Zusagen gegenüber der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz (kurz EA) sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem zu halten und das Projekt „Errichtung und Betrieb eines Dorfbüros in Ediger-Eller“ umzusetzen. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller konnte sich auf Grund der Konzeptausarbeitung der Initiatoren aus dem Arbeitskreis durchsetzen und hat den Wettbewerb der EA gewonnen. Damit fließt eine Unterstützungssumme von insgesamt bis zu 100.000 €, die sich aus bis zu 25.000 € für die Einrichtung und den Umbau und bis zu 25.000 € pro Jahr für die ersten drei Betriebsjahre zusammensetzen an die Ortsgemeinde Ediger-Eller. Die dafür getroffenen Zusagen lauten gemäß letztem Ratsbeschluss:

1. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller übernimmt die Betreiberstruktur für das Dorfbüro in Eigenverantwortung und verpflichtet sich, die Verbandsgemeinde Cochem während der ersten 3 Jahre jederzeit über den Projektstand zu informieren (Projektverantwortung gegenüber der EA: Wirtschaftsförderin Anja Weber)
2. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller verpflichtet sich, das Dorfbüro nach Ablauf der finanziellen Unterstützung durch die EA für mindestens zwei Jahre auf eigene Kosten weiter zu betreiben und das geforderte Betriebskonzept in Eigenregie zu erstellen.
3. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller stellt die Verbandsgemeinde von allen anfallenden Kosten bezüglich des Dorfbüro-Projektes frei. Ausgenommen hiervon sind die Personalkosten von Frau Anja Weber.
4. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller erstellt für jedes Betriebsjahr vorab einen Wirtschaftsplan und lässt diesen der Verbandsgemeinde zukommen.
5. Die Ortsgemeinde Ediger-Eller übernimmt die Veranlassung und Verantwortung für folgende Aufgaben:
 - Verpflichtung, das Dorfbüro spätestens in der KW 49 2021 zu eröffnen
 - Festlegung eines Dorfbüro-Betreibers
 - Teilnahme an 3 Tagesworkshops mit der EA
 - Anmietung der Immobilie
 - Prozessplanung des täglichen Betriebs (Reinigung, Wartung der Geräte...)
 - Vertragsabschlüsse mit Kooperationspartnern z.B. mit Patrick Weirich
 - Vertragsabschlüsse mit Personal und Dienstleistern
 - Überarbeitung Betreibermodell
 - Festlegung Buchungsangebote
 - Verantwortlichkeit für Abrechnungssystem mit Nutzer*innen
 - Abschluss von Versicherungen
 - Erstellung/Formulierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Umbau/Einrichtung der Räume
 - Erstellung eines AusstattungskatalOrtsgemeinde Ediger-Ellers (Arbeitsplatz,

- Kaffeebereich,...)
- Beschaffung der Ausstattung und Einrichtung
- Beschilderung, Fluchtwege, Türschilder
- Prüfung Betriebsstättenerlaubnis, Brandschutzprüfung, Fluchtwegeplan
- Internetzugang
- Beschaffung Verbrauchsmaterial
- Webseite, soziale Plattformen, Anzeigenschaltung, Flyer, Plakate, Werbematerial entwerfen und herstellen für Vermarktung
- Veranstaltung für Interessenten noch vor Eröffnung sowie gezielte Maßnahmen zur frühen Nutzergewinnung

In der Sitzung werden folgende Vorschläge zum Betrieb des Dorfbüros vorgestellt:

- Die Ortsgemeinde übernimmt den Betrieb des Dorfbüros für mindestens 5 Jahre (wirtschaftlicher Zweckbetrieb).
- Die Ortsgemeinde beauftragt eine Betreibergesellschaft (Gesellschaftsform wird noch festgelegt), die das Dorfbüro betreibt.
 - Die Vergütung des Dienstleisters erfolgt über ein 'Hybridmodell', das folgendes vorsieht:
 - eine jährliche Pauschale (zweckgebunden) gemäß dem Wirtschaftsplan, der dem Wettbewerbsantrag zu Grunde liegt
 - eine Provision in angemessener Höhe (die Höhe ist noch festzulegen), die an die Einnahmen gekoppelt ist.
- Die Betreibergesellschaft kann den Betrieb frühestens nach 3 Jahren übernehmen (PUT-Option), die Konditionen hierfür sind noch festzulegen.

Der Gemeinderat bestätigt die Wichtigkeit des Projekts und bedankt sich bei den drei engagierten Bürger*innen, die sich bereit erklärt haben, das Dorfbüro zu betreiben. Der Vorsitzende und die Beigeordneten werden ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag unter Beachtung des Wirtschaftsplans abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Hangsicherung an der ehem. K19 (oberhalb des Bauhofgeländes der Fa. Kranz)

Nach den Regenereignissen der letzten Wochen hat sich im unteren Bereich der ehemaligen K19 (oberhalb des Bauhofgeländes der Fa. Kranz), ein Hangrutsch ereignet. Ein Teil der talseitigen Straßenböschung, von dem auch die beiden privaten Unterliegergrundstücke (Flurstücke 88 und 89) betroffen sind, rutschte auf einer Länge von ca. 12 m ab. Die Fahrbahn der ehem. K19 ist in diesem Bereich noch nicht unmittelbar betroffen und aktuell noch befahrbar. Im Rahmen einer Sofortmaßnahme durch den gemeindlichen Bauhof wurde der betroffene Straßenbereich halbseitig abgesperrt. Die Standfestigkeit der ehem. K19 ist durch den Hangrutsch akut gefährdet. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht besteht dringender Handlungsbedarf an der Gemeindestraße. Der in dem Taleinschnitt verlaufende Gewässerlauf ist nach allgemeinem Dafürhalten nicht ursächlich für das Schadensereignis. Es ist zu vermuten, dass aufgrund der starken Niederschläge und einer vorhandenen, unterirdischen Wasserader die Straßenböschung instabiler wurde und dies dann zu dem Hangrutsch führte.

Das von dem Hangrutsch betroffene Bauunternehmen hat in einer ersten Sofortmaßnahme den Hangschutt entfernt und in Absprache mit der Ortsgemeinde auf einem gemeindeeigenen Grundstück zwischengelagert.

Zwischenzeitlich fand ein Ortstermin mit einer Fachfirma statt. Die Spezialtieffirma hat hierzu ein überschlätiges Angebot erstellt. Demzufolge sind Kosten in Höhe von

möglicherweise ca.70.000,00 EUR zu erwarten. Die Baumaßnahme kann durch den Fachbereich Bauen bei der VGV betreut werden.

Der Rat hat grundsätzlich zu entscheiden, ob eine Hangsicherung erfolgen soll. Zudem ist die Inanspruchnahme der beiden Unterliegergrundstücke (Betretungsrecht und teilweise Inanspruchnahme für die Hangsicherung) durch die Ortsgemeinde vor Ort mit den betroffenen Eigentümern zu klären.

Im Haushalt der Ortsgemeinde Ediger-Eller stehen bei der Buchungsstelle Straßenunterhaltung Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR zur Verfügung. Des Weiteren stehen noch ca. 36.700,00 EUR von der Ablösezahlung des Landkreises Cochem-Zell aus dem Jahr 2002 (Abstufung Kreisstraße) zur Verfügung. Die Restkosten wären überplanmäßig bereitzustellen.

Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die tatsächliche Höhe der Baukosten letztlich dem Ergebnis der Ausschreibung und mithin der Abrechnungssumme vorbehalten ist.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur geplanten Gemeindestraßensanierung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Ausschreibungen zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

6. Bau eines gemeindlichen Bauhofes. **Vorstellung der Planung und weitere Vorgehensweise**

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller plant den Bau eines Bauhofes mit Gerätehalle auf einer vom Abwasserwerk erworbenen Teilfläche des ehemaligen Kläranlagengrundstückes. Mit den Planungen wurde das Planungsbüro Jürgen Holl, Ediger-Eller, beauftragt.

Die Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor, so dass die weiteren Planungen konkretisiert werden können.

Der Vorsitzende und der Planer informieren in der Sitzung über den Sachstand und die aktuelle Planung einschl. der aktuellen Kostensituation.

Derzeit werden die Leistungsverzeichnisse für die notwendige Ausschreibung vorbereitet.

Nach ausgiebiger Diskussion über mögliche Kostensteigerungen wird die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibungen wie geplant zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

7. Inanspruchnahme eines Teilstückes der Kapellenstraße zur Nutzung einer Treppenstufe für einen Kellerzugang

Der Grundstückseigentümer des Wohnhauses Kapellenstraße 17 nutzt ein Teilstück der Gemeindestraße für eine Treppenstufe, um in seinen Keller zu gelangen. Es handelt sich dabei um die oberste Treppenstufe, die ursprünglich bereits vorhanden war und nunmehr lediglich mit Beton neu befestigt wurde.

Die Treppe ist offensichtlich Altbestand, der im Rahmen der Neuvermessung des Ortsteils wohl dem Straßenkörper und somit der OG zugeordnet wurde. Grundsätzlich ist dies nichts Ungewöhnliches und nicht problematisch. Die Straße wird nur sehr geringfügig tangiert; die verbleibende Straßenbreite ist weiterhin ausreichend und die Treppenstufe nicht nachteilig für die Ortsgemeinde und die Nutzung der Straße.

Der Nutzung der gemeindeeigenen Teilfläche der Kapellenstraße mit einer Treppenstufe wird zugestimmt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Grundstückseigentümer eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Straßenunterhaltung **- Erweiterung der Schrankenanlage am Golfresort**

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller trägt sich mit dem Gedanken, die Schrankenanlage am Golfresort aufgrund des zwischenzeitlich als erhöht erachteten Verkehrsaufkommens sowie mehrmaliger Beschwerden von Anliegern funktional zu erweitern. Zu diesem Zweck liegt ein Angebot der Firma SCHOLL Sicherheit + Komfort GmbH aus Bergheim vor, welche 2019 den Neubau der schadhafte Schrankenanlage vorgenommen hat und seither die jährliche Sicherheits- und Funktionswartung unternimmt. Gegenstand des Angebotes ist u. a. eine Digitalzeitschaltuhr inkl. diverser Zubehörteile sowie deren Montage. Die vorliegende Angebotssumme erlaubt einen sog. Direktkauf VOL/A ohne Einholung weiterer Vergleichsangebote.

Nach eingehender Diskussion wird der Vorschlag unterbreitet, die Angelegenheit in einem Gespräch mit dem Golf-Resort zu besprechen. Bis dahin wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Brunnenanlage und den Lagerplatz auf dem Friedhof Eller

Der Schacht unter der Brunnenanlage auf dem Friedhof in Eller muss aus Gründen der Arbeitssicherheit für den Gemeindearbeiter verlegt werden. Der Platz um den Brunnen sowie der sich anschließende Lagerbereich soll gepflastert werden. Dem Rat liegen Angebote in Höhe von insgesamt rund 5.300 EUR vor.

Da die Verlegung des Schachts für den sicheren Betrieb der Brunnenanlage unerlässlich ist, beschließt der Rat die Aufträge einschließlich der Pflasterarbeiten zu erteilen.

Die zur Neuansbindung der Brunnenanlage erforderlichen Sanitärarbeiten sollen darüber hinaus seitens des Vorsitzenden an eine lokale Firma freihändig vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Erneuerung der beiden von der Mosel aus sichtbaren Schriftzüge "Ediger" und "Eller"

Die beiden von der Mosel aus sichtbaren Schriftzüge „Ediger“ und „Eller“ sollen erneuert werden. Hierzu hat der Vorsitzende ein Angebot für die notwendigen Malerarbeiten eingeholt. Fotos der Schriftzüge sowie das Angebot sind den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Nach Erörterung im Rat wurde beschlossen, dass die Schriftzüge erneuert werden sollen. Der Gemeindearbeiter wird diese Arbeiten in Eigenleistung ausführen, sofern die Schablonen der Schriftzüge noch vorhanden sind. Die hierfür erforderliche Farbe soll über die angefragte Fachfirma bezogen werden.

Sollten die Schablonen für die Schriftzüge nicht mehr auffindbar sein, wird der Vorsitzende ermächtigt, den Auftrag an die Fachfirma, die das v.g. Angebot abgegeben hat, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Erneuerung des Schildes am Bürgerhaus

Am Bürgerhaus der Ortsgemeinde Ediger-Eller befindet sich eine Tafel mit Erläuterungen zu dem Gebäude sowie zu einem Kunstobjekt. Dieses Kunstobjekt wurde etwa im Jahr 2002 errichtet. Die Tafel ist nicht mehr lesbar.

Nach Rücksprache mit einem einheimischen Unternehmen ist die vorhandene Acrylscheibe mit einer Folie beklebt. Eine Reparatur des Schildes sei teurer als eine Neuanschaffung. Das Unternehmen empfiehlt das Schild mit dem Schriftzug Bürgerhaus auszutauschen.

Den Ratsmitgliedern liegt das Angebot zur Erneuerung des Schildes zur Sitzung vor.

Nach Erörterung der Angelegenheit spricht sich der Rat gegen eine Ersatzbeschaffung des Schildes aus.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Kindertagesstätte Lieferung und Montage einer neuen Kücheneinrichtung

Die Lieferung und Montage der neuen Kücheneinrichtung wurde im Rahmen der freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Insgesamt wurden 3 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Für dieses Gewerk sind 3 Angebote eingegangen. Ein Angebot ist aus Gründen der Gleichwertigkeit von der Wertung auszuschließen.

Der Rat beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Kücheneinrichtung an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Mitteilungen: Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem

Die vom Ortsgemeinderat beschlossenen Planwünsche für die Darstellung von Wohnbauflächen in der Neufassung des Flächennutzungsplanes sind in der vorliegenden Planung nur teilweise berücksichtigt. Die Fläche auf dem Berg (neues Siedlungsgebiet) sowie in Weinbergen oberhalb der bestehenden Ortslage in den Bereichen „Bienenlay“, „Pfirsichgarten“ und „Hinter der Stadtmauer“ sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Abwasserwerk im Planentwurf nicht enthalten. Das Abwasserwerk weist darauf hin, dass diese Bereiche im vorhandenen Abwasserbeseitigungskonzept nicht enthalten sind und ohne eingehende Prüfung kritisch bewertet werden. Die untere Naturschutzbehörde hat u.a. Bedenken bezüglich des Landschaftsbildes. Die Verwaltung weist zudem auf Beitragsbelastungen für Grundstückseigentümer hin. Im Falle einer Erschließung müssten die unterhalb der Weinbergswegen liegenden, bereits bebauten Grundstücke, erneut zu Beitragszahlungen für den Straßenbau herangezogen werden.

Nach der verbindlichen Schwellenwertberechnung für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf der Ebene der gesamten Verbandsgemeinde hat die Ortsgemeinde Ediger-Eller aktuell bereits einen Überhang an Wohnbauflächen von 0,37 ha. Mit der

geplanten Erweiterung in Richtung Pumpwerk erhöht sich dieser Überhang auf rund 1 ha. Die Darstellung weiterer Wohnbauflächen ist auch daher sehr schwer umsetzbar.

Die gewünschte Gewerbefläche angrenzend an das Gewerbegebiet Cochem-Brauheck ist im Entwurf enthalten. Darüber hinaus sind auch die bereits im Rahmen der Zukunftsinitiative vorgeschlagenen Kfz-Stellplatzflächen im Überschwemmungsbereich des geplanten Bebauungsplans „Untermark“, im Bereich der überwiegend brachgefallenen Gärten entlang der B 49 zwischen den Ortsteilen sowie die Flächen im Moselvorgelände des Ortsteils Eller entlang der B 49 vom Ortseingang Richtung Ediger bis zum Wohnmobilstellplatz/Fährrampe eingeplant. Auch die gewünschte Anpassung des Bebauungsplans „Campingplatz“ wurde berücksichtigt. Nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates werden Sondergebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Neufassung nicht dargestellt. Dies soll in einer Fortschreibung erfolgen. Die Verwaltung weist ferner darauf hin, dass es sich bei der Planung lediglich um einen Entwurf handelt, der noch mit zahlreichen Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abzustimmen ist. Auch die Ortsgemeinde wird in den weiteren Verfahrensschritten wieder beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

14. Maßnahmen Moselhochwasser

Durch das Moselhochwasser wurden erhebliche Mengen Unrat und Treibgut am Moselufer der beiden Ortslagen Ediger und Eller angetrieben, die nunmehr entfernt und entsorgt werden müssen.

Der unmittelbare Uferbereich der Mosel (Gewässer I. Ordnung – Bundeswasserstraße) gehört der Bundesrepublik Deutschland und wird durch die Wasserstraßenverwaltung (WSV) gepflegt und unterhalten.

Besonders gravierend sind die Ablagerungen von Unrat und Treibgut im Bereich der Mündung des Ellerbaches. Eigentümer der Flächen hinter dem Moselufer ist dort die DB Netz AG. Gleiches gilt für den Bachlauf bis zur Bundesstraße.

Wie das Referat Abfallbeseitigung bei den Kreiswerken Cochem-Zell mitteilt, sei grds. jeder Grundstückseigentümer als Abfallbesitzer für die Entsorgung zuständig. Im o.g. Bereich seien dies die Wasserschiffahrtsverwaltung sowie die DB Netz AG. Der Landkreis lasse derzeit an zwei Arbeitstagen den Unrat und das Treibgut entsorgen, damit die Ellerbachmündung sowie der ebenfalls dort betroffene Uferbereich der Mosel wieder frei wird. Mit den Eigentümern habe die Kreisverwaltung Kontakt, auch wegen der anschließenden Kostenregelung, aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

15. Zustimmung zur Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Spende für die Pehrkapelle	1.500,00 €	Andreas Krötz Pöschstraße 18	-----

		56648 Saffig	
--	--	--------------	--

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Spende anzunehmen. Der Vorsitzende dankt namens der Ortsgemeinde dem Spender für die großzügige Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.